J. J. Cooke, L. M. Armstrong, K. H. Luo, S. Gu

Adaptive mesh refinement of gas-liquid flow on an inclined plane.

'ein wichtiger maßstab für das gelingen des mit der deutschen vereinigung begonnenen prozesses des zusammenwachsens der ost- und westdeutschen bundesländer ist neben einer annäherung der objektiven lebensverhältnisse auch die angleichung der subjektiven zufriedenheit, sowohl mit dem leben als ganzem als auch in einzelnen lebensbereichen. wie im falle der objektiven lebensverhältnisse war die hoffnung auf angleichung mit der erwartung verknüpft, den vergleichsweise hohen standard im westen der republik zumindest mittel- bis langfristig auch im osten erreichen zu können. allerdings wurde diese hoffnung bisher gleich in zweifacher weise enttäuscht: zum einen bestehen auch elf jahre nach der deutschen vereinigung noch deutliche zufriedenheitsunterschiede zwischen ost und west, und zum anderen ist das bisher erreichte ausmaß der angleichung zumindest zum teil auch auf einen rückgang der zufriedenheit in den westlichen bundesländern zurückzuführen. allerdings lässt sich dieser insgesamt eher negative befund nur bei betrachtung eines globalen zufriedenheitsmaßes aufrecht erhalten. bei einem detaillierteren blick auf die zufriedenheit der bürger mit spezifischen lebensbereichen hingegen finden sich je nach bereich sehr unterschiedliche entwicklungen.'

1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie für Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder Altendorfer 1999: Tálos 1999). wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten wird kritisch hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis von Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und zum männlichen Familieneinkommen konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird schließlich **Teilzeitarbeit** verkürzte als "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen,

d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind, ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität. Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es Evidenzen empirische dafür, Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man2002s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber verwendet hierfür vielmehr den Begriff